

**1618. Baulinien.** A. Mit Zuschrift vom 22. Juli 1898 übermittelt die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne des Schrägweges, Strecke Hohl- bis Badenerstraße im Kreis III, zur Genehmigung.

B. Die vorgeschriebene Publikation erfolgte im Amtsblatt vom 11. März 1898 und sind laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei Zürich beim Bezirksrat gegenwärtig keine Rekurse mehr pendent. Hierorts sind keine solchen eingelaufen.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Nach der Vorlage erhält der Schrägweg von der Badenerstraße bis zur projektirten Hohlstraße einen Baulinienabstand von 24 m. Das Querprofil der Straße ist noch nicht festgesetzt worden.

Die Niveaulinie fällt von der Badenerstraße mit 0,55, 0,57, 0,86 und 0,856 ‰ gegen die Hohlstraße hin.

Die Bau- und Niveaulinien geben zu keinen Einwendungen Anlaß und können genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Stadtrat Zürich vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne des Schrägweges von der Badenerstraße bis zur projektirten Hohlstraße im Kreis III werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines Planexemplars, und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschuß der übrigen Pläne und Akten.

**1619. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 2. Mai 1898